Stellungnahme

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.

Hamm/Berlin, 10.06.2025

Zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) für ein Gesetz zur Novellierung des Baugesetzbuchs (BauGB)
SI3-72055/2#4

Sehr geehrter Herr Janssen,

die Einführung eines § 246e BauGB würde zu weiterer Flächenversiegelung führen und die Konkurrenz um Agrarland verstärken. Die Folgen dessen wären weitere Preisanstiege für Sie Landwirtschaftsflächen. Das wäre fatal angesichts von Landpreisen, die durch landwirtschaftliche Produktion kaum mehr zu erwirtschaften sind. Bereits heute ist der Druck in der Landwirtschaft so hoch, dass jeden Tag sieben Betriebe aufgeben. Die AbL lehnt deshalb §246e BauGB entschieden ab.

Die AbL versteht weiterhin nicht, wie die Einführung von §246e vereinbar mit dem nationalen Flächenschutzziel Deutschlands sein kann. Bis 2030 sollen weniger als 30 ha/pro Tag an Siedlungs- und Verkehrsfläche verbraucht werden (vgl. Umweltbundesamt 2022). Bis 2050 ist laut Klimaschutzplan der Bundesregierung eine Netto-Null-Flächenkreislaufstrategie umzusetzen (vgl. BMUB 2016: 76f.). Wie will das BMWSB das erreichen?

Unversiegelte, gut bewirtschaftete Böden sind für die Gesellschaft zudem nicht nur wegen der Produktion von Nahrungsmitteln wichtig, sondern auch wegen ihrer vielfältigen ökologischen Funktionen unverzichtbar. Mit einer ausgeglichenen Porenstruktur können Böden beispielsweise Wasser halten und puffern so Extremwetterereignisse ab, die durch den Klimawandel in Zukunft noch häufiger auftreten werden. Das ist insbesondere in Städten wichtig. Eine zukunftsfähige Stadtentwicklung sollte sich vor allem auf eine sorgfältig geplante Innenentwicklung sowie die optimale Nutzung und Aufwertung des Bestands konzentrieren, anstatt unversiegelte Flächen neu zu bebauen.
Für weitere Ausführungen zu den befürchteten negativen Auswirkungen eines § 246e BauGB verweist die AbL auf die Stellungnahme des Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen, darunter die AbL, vom Januar 2024.

Die AbL bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und steht für Gespräche jederzeit zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Anne Neuber (Sprecherin der Fachgruppe Boden der AbL)